

Lagerordnung des Fechtclubs Gelnhausen 90 eV

Stand: 01.02.2026

Lageraufbau:

Das Aufbauen des Vereinslagers beginnt in der Regel freitags ab 16 Uhr vor Lagerbeginn.

Nach Absprache ist auch ein früherer Aufbau möglich.

Aufgrund der Maßgaben des jeweiligen Veranstalters ist darauf zu achten, dass das komplette Lager vor Marktbeginn stehen muss. Das umfasst auch die persönlichen Zelte.

Ein Aufbau während eines laufenden Marktes ist grundsätzlich nicht gestattet.

Lagerabbau:

Frühst möglicher Abbau ist immer nach Marktende.

Es ist darauf zu achten, dass vorrangig die Vereinssachen/ -zelte zusammen zu räumen sind, damit diese schnell und geordnet abtransportiert werden können.

Grundsätzlich ist erst nach dem Abbau der Vereinszelte der Abbau der privaten Zelte etc. gestattet. Interieur kann auch bereits vorher zusammen geräumt werden, sofern es das Lagerleben nicht beeinträchtigt und Veranstalter/ Besucher dieses nicht sehen.

Eigens mitgebrachte Getränkekisten sind wieder mitzunehmen.

Es können Aufgaben von den Lagermeistern verteilt werden, welche dann vorrangig auszuführen sind.

Vorgaben für Lagernde:

Es ist eigenes mittelalterliches Geschirr/ Besteck mitzubringen, da der Verein grundsätzlich keines stellt. Dieses ist zu beschriften, damit es nicht zu Verwechslung kommt und es zugeordnet werden kann. Grundsätzlich ist jeder für sein eigenes Geschirr zuständig und hat es selbst abzuwaschen. Equipment, das im Geschirrregal steht und nicht beschriftet ist, steht zur freien Verfügung.

Es ist mittelalterliche Kleidung während des Lagers von Lagernden zu tragen. Zivile Kleidung ist nur vor Marktbeginn und nach Marktende erlaubt oder nach Absprache aus besonderen Gründen.

Der Verein bewegt sich im Hoch-, eher Spätmittelalter. Es ist von daher darauf zu achten, dass die Kleidung diese Epoche entsprechend passend ist.

Individuelle Waffenbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung sind zu beachten. So gibt z.B. immer mehr Messerverbote. Waffen sind in diesem Falle im Zelt oder in einem abschließbarem Waffenständer zu verstauen.

Verhalten während des Lagers:

Alles, was nicht mittelalterlich ist wie insbesondere:

Plastik, nicht mittelalterliches Geschirr, Gläser neuzeitlich, Dosen, Handys, Flaschen neuzeitlich, Sonnenbrillen etc. gehören zu Besucherzeiten nicht offensichtlich in das Lager. Diese sind wegzuräumen bevor der Markt beginnt. Ggf. sind diese nicht sichtbar für Besucher z.B. in den Truhen oder Leinensäckchen zu verstauen.

Getränke aus dem Lager sind in mittelalterliche Gefäße umzufüllen.

Gekaufte Speisen und Getränke in nicht mittelalterlichen Verpackungen sind ggf. umzufüllen oder in nicht sichtbaren Bereichen zu verzehren.

Der Lagermeister bzw. der Vorstand behalten sich vor, ggf. Dinge im Müll zu entsorgen, wenn es nicht zeitnah weggeräumt wird.

Der Lagermeister bzw. der Vorstand kann Dienste anordnen, wenn dies erforderlich ist (kochen, Holz hacken, abwaschen, etc.). Dieser Anordnung ist Folge zu leisten.

Das Versorgungs-/Vereinszelt ist in Ordnung zu halten. Sachen von Nichtlagernden können dort gelagert werden, sofern der Zugang zu vereinseigenen Essen bzw. Getränken noch gewährleistet wird.

Während der Marktzeiten darf grundsätzlich keine Musik in elektronischer Form abgespielt werden. Nach und vor Marktende ist dies möglich, sofern es Lagernde und umgebene Lager nicht stört.

Den Anweisungen des Lagermeisters bzw. des Vorstandes sind Folge zu leisten.

Verhalten vor und während der Kämpfe:

Etwa 1 1/2 h vor den Kämpfen sollen Kämpfende im Lager sein und sich vorbereiten („anrödeln“, dehnen, Kampfaufstellung, Vollständigkeit der eigenen Rüstung).

Nicht Kämpfende bilden den Support. Hierzu zählen insbesondere:

Wasser auffüllen, ggf. Iso-Drinks, Becher bereitstellen und den Kämpfern reichen, bei heißem Wetter kühle Handtücher vorbereiten, Bande bewachen und den Kämpfern beim An- und Ausziehen helfen.

Nach den Kämpfen sind Rüstungsteile so wegzuräumen, dass diese nicht im Weg liegen. Jeder hat auf sein Rüstzeug zu achten und entsprechend wegzuräumen. Der Verein haftet nicht, für eigenverschuldeten Verlust.

Verhalten in und um den Wappenrock:

Der Wappenrock wird von dem Vorstand nach dessen Ermessen einem Vereinsmitglied verliehen und ist nach dem Ausscheiden aus dem Verein zurück zu geben.

Das Tragen des Wappenrocks verpflichtet zu einem gebührlchen Verhalten. Bei Verstößen gegen allgemeingültige Verhaltensregeln, insbesondere solchen, welche zu einer Vereinsrufschädigung führen könnten, kann der Wappenrock auf Dauer oder temporär eingezogen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand. Im Falle des Einzugs ist das Mitglied verpflichtet, den Wappenrock zurück zu geben.

Gäste und Besuch im Lager:

Besuch von Lagernden unterliegt grundsätzlich den gleichen Regeln wie die Lagernden selbst. Derjenige/ diejenige, der/ die den Besuch empfängt, hat darauf zu achten, dass die Regeln eingehalten werden.

Auch hier kann der Lagermeister bzw. der Vorstand bei Nichteinhaltung eingreifen.

Strike-System und Ausschluss vom Lager:

Dem Lagermeister bzw. dem Vorstand steht es frei, bei dem unten aufgeführten Fehlverhalten eines Mitglieds sogenannte Strikes zu verteilen.

Die Strikes sind bis zum Ende des Jahres, in dem diese ausgesprochen wurden, gültig.

Sobald ein Mitglied 3 Strikes erhalten hat, wird er von den nächsten Lagern ausgeschlossen. Wie lange dieser Ausschluss gilt, wird individuell durch den Vorstand festgelegt.

Man bekommt einen Strike, wenn:

- wenn man aus einem nicht triftigen Grund (z.B. Krankheit, familiärer Notfall etc.) einem bereits zugesagten Lager fernbleibt. Dies gilt vor allem bei diesen mit Kampfvorfürungen.
- verspäteter Aufbau des Zeltes ohne Absprache und wichtigem Grund bzw. Nichtaufbau des Zeltes, obwohl dieses angemeldet war
- Vereinsschädigendes Verhalten und Nichteinhalten der obigen Lagerregeln während des Lagers und Auftritte

Bestätigung

Ich habe die Lagerregeln erhalten, gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

27.03.26

Datum

L. Ketschnann

Unterschrift